

Zur Beratung der Vorlage 2145/2016 in der Hauptausschusssitzung am 25.07.2016 übermittelt die SPD-Fraktion einen Fragenkatalog. Die Antworten der Verwaltung sind zur besseren Lesbarkeit unter der jeweiligen Frage eingefügt:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln

die SPD-Fraktion begrüßt, dass nun schnell Ersatzunterkünfte für Flüchtlinge gebaut werden sollen. Dies ist wichtig, um die Situation der Flüchtlinge im Hinblick auf ihre Unterbringung in Massenunterkünften ohne Privatsphäre signifikant zu verbessern und die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung nicht zu gefährden. Die Dringlichkeitsentscheidung der Verwaltung „Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 74439/03; Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung“ (2145/2016) enthält nur rudimentäre Informationen zu dem eigentlich auf dem Grundstück geplanten Vorhaben. Ihr ist insbesondere nicht der unmittelbar kausale Zusammenhang zwischen der vorgelegten Beschlussfassung und dem dringenden Bedürfnis nach Freiziehen von Turnhallen zu entnehmen. Zudem muss dabei aber immer auf eine gerechte Verteilung und transparente Verfahren geachtet werden. Eine abschließende Beurteilung ist deshalb noch nicht möglich.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.07.2016 folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wann wird der Standort für die Flüchtlinge bezugsfertig sein? Rechnet die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt noch damit, dass Flüchtlinge in Schulsporthallen untergebracht sind?

Antwort:

Die Änderung des Bebauungsplans ist etwa im Oktober 2016 vollzogen, die Bauzeit beträgt dann ca. 6 Monate, voraussichtliche Bezugsfertigkeit des Standortes im Frühjahr / Sommer 2017.

Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an der Rückgabe der aktuell belegten Turnhallen an den Schul- und Vereinssport.

Die Stadt hat sich mit der Bezirksregierung Köln seit Anfang Juni 2016 auf eine wöchentliche Zuweisung von 150 Flüchtlingen geeinigt. Diese Einigung gilt bis 02.09.2016.

Damit hat die Stadt Planungssicherheit für einen kurzfristigen Zeitraum, Prognosen darüber hinaus bleiben allerdings schwierig zu treffen, da eine bundesweite Prognose des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gleichfalls weiterhin fehlt.

2. Die Dringlichkeitsentscheidung bezieht sich auf die Stellungnahmen bzw. den Beschluss zum eigentlichen Bebauungsplan. Wie sieht das weitere Verfahren aus? Wird es für die Errichtung der Ersatzunterkünfte eine weitere Beschlussvorlage bezüglich der Baumaßnahmen geben? Wann soll diese den zuständigen Gremien vorgelegt werden?

Antwort:

Es ist keine weitere Beschlussvorlage geplant, da die Verwaltung die geplante Unterkunft nicht selbst errichtet, sondern auf das Angebot eines Investors reagiert. Ein Mietvertrag mit dem Investor wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung bereits im Januar 2016 vorbehaltlich der Änderung des Bebauungsplanes abgeschlossen.

3. Der Beschlussvorlage ist nicht zu entnehmen, welches Konzept der Errichtung der Ersatzunterkünfte zu Grunde liegt.

a) Wie viele Gebäude sollen errichtet werden?

Antwort: 9 Gebäudekörper.

b) In welcher Bauweise sollen diese errichtet werden?

Antwort: In Systembauweise und Holzrahmenbau.

c) Wie viele Geschosse sollen die Gebäude haben?

Antwort: 2-geschossig.

d) Wie lange sollen die Unterkünfte mindestens am Standort betrieben werden?

Antwort: 15 Jahre (Dauer des Mietvertrages)

e) Handelt es sich um eine dauerhafte Maßnahme zur Flüchtlingsunterbringung? Falls nein, wie ist der zeitliche Horizont für die Nutzung als Flüchtlingsstandort und gibt es Planungen für eine Anschlussnutzung?

Antwort:

Es handelt sich um eine mittelfristige Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten.

Es gibt noch keine Planungen zur Anschlussnutzung, u. U. erfolgt ein Abriss der Gebäudekörper.

4. Welches Unterbringungskonzept liegt der geplanten Maßnahme zugrunde? Ist vorgesehen, dass die Menschen hier langfristig eine Bleibe finden sollen, oder soll diese Einrichtung für die Menschen jeweils nur dem Übergang dienen, um Flüchtlinge über andere Unterkünfte weiter zu vermitteln und sie dann erst dauerhaft zu integrieren?

5. Die Vorlage spricht davon, dass am Standort Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden sollen. Ist das zutreffend? Welchen Standard sollen die Unterkünfte bekommen? Wie fügt sich dies in die bisherigen Leitlinien bzw. Standards für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen ein? Braucht es eine Korrektur der bisherigen Standards?

Antwort zu 4 und 5:

Das Konzept entspricht der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, die mit einzelnen, den Wohnbereichen zugeordneten Bädern und Gemeinschaftsküchen ausgestattet ist. Die Bewohner werden hier so lange leben, bis sie eine eigene Wohnung in Köln beziehen können. Der Standort wird durch Fachpersonal betreut werden, so dass auch Integrationsarbeit bereits beginnen kann. Dies bezieht sich insbesondere auf Schulversorgung, Besuch von Deutsch- und Integrationskursen und die Anbindung an das Gesundheitssystem.

Für Deutschkurse oder andere Aktivitäten in diesem Rahmen werden in der Einrichtung zwei Gruppenräume hergerichtet. Neben der Betreuung durch Sozialarbeiter ist ein Hausmeister- und Sicherheitsdienst vorgesehen, so dass sowohl für die Bewohner wie auch die Nachbarschaft jederzeit Ansprechpartner vor Ort erreichbar sind.

Ausstattung und Betreuung orientieren sich dabei an den vom Rat beschlossenen Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung (siehe dort Ziff.3.1.2 Unterbringung im Wohnheim / Integrationsphase I). Auch wenn aktuell wegen anhaltend hoher Flüchtlingszuweisungen auf Notunterkünfte in Form von Turnhallen oder anderen Großgemeinschaftsunterkünften nicht verzichtet werden kann, prägen diese Leitlinien weiterhin das Handeln der Verwaltung.

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat angesichts der schwierigen Unterbringungssituation gemäß Ratsbeschluss vom 24.03.2015 das Konzept der Leitlinien um „Mindeststandards zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ ergänzt, die nach der Sommerpause dem Rat vorgelegt werden.

6. Plant die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die geplante Maßnahme zu unterrichten? Falls ja, wann und in welcher Form soll dies geschehen? Wird es ein In-

tegrationskonzept geben und wie soll die angrenzende Bevölkerung in diese einbezogen werden?

Antwort:

Die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort ist geplant, aber noch nicht terminiert. Hierzu wird im Rahmen einer entsprechenden Presseinformation eingeladen, evtl. zusätzlich über Posteinwürfe.

Bei den Wirtschaftsunternehmen in der direkten Umgebung, die ja oft ihren Sitz nicht in Köln haben und die lokale Presse nicht unbedingt mitbekommen, hat die Verwaltung eine zusätzliche Information mit der Wirtschaftsförderung vereinbart.

Unabhängig hiervon wird dann nochmal gesondert zu einer Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen, entweder über die Presse oder zusätzlich über Posteinwürfe.

In den Veranstaltungen selbst werden die Informationen zu der aktuellen Situation zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln durch eine Präsentation dargestellt und erläutert. Im Anschluss bleibt jeweils genug Zeit zum Austausch mit den teilnehmenden Anwohnerinnen und Anwohnern und zur Beantwortung von Fragen. Die Erfahrung aus den Veranstaltungen zeigt, dass Vorurteile und Ängste bestehen, weil Bürgerinnen und Bürger oft nicht vollständig oder falsch informiert sind.

In der Regel sind die Veranstaltungen gut bis sehr gut besucht. Es entwickelt sich ein lebhafter und fairer Austausch zwischen den Anwesenden. Seitens der Verwaltung wurden Anregungen und Kritik aufgenommen sowie im Nachhinein soweit wie möglich berücksichtigt. Die Anwohnerinnen und Anwohner erhalten direkten Kontakt zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei der Stadtverwaltung und/ oder einem von der Stadt beauftragten Betreuungsträger. An vielen Standorten schließen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger anschließend zu einer Willkommensinitiative zusammen.

Der Soziale Dienst im Amt für Wohnungswesen betrachtet jeden Standort konzeptionell unter Berücksichtigung des Integrationsauftrages und der vorhandenen Infrastruktur. Vor Ort arbeitet das sozialarbeiterische Fachpersonal eng mit vielen städtischen Dienststellen zusammen. Hier sind insbesondere zu nennen der Interkulturelle Dienst und der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes, verschiedene Sachgebiete des Gesundheitsamtes und das kommunale Integrationszentrum. Die Vernetzung mit anderen Trägern sozialer Angebote im Stadtteil ist Bestandteil des Integrationsauftrages ebenso wie die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Bürgern und Willkommensinitiativen. Bürgerengagement ist willkommen und erwünscht.

Das Ziel ist immer, Geflüchtete möglichst schnell in das in Köln bestehende und breit gefächerte Beratungs- und Hilfesystem zu vermitteln und in die Stadtgesellschaft zu integrieren.

7. Wie schätzt die Verwaltung die Integrationsfähigkeit der umliegenden Veedel Neubrück, Rath/Heumar und Ostheim jeweils ein und wie wird sich das neue Vorhaben auf die Sozialstruktur der Veedel auswirken?

Antwort:

Die Verwaltung schätzt die Integrationsfähigkeit der umliegenden Viertel als gut ein. Die jeweiligen Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten sind gut in das Umfeld integriert. Die fachlich kompetente Arbeit der hauptamtlichen Akteure vor Ort wird ergänzt durch die Unterstützung von Willkommensinitiativen und ehrenamtlichen Unterstützer/innen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich schon zu Baubeginn vor Ort Willkommensinitiativen bilden. Von daher geht die Verwaltung davon aus, dass dies hier auch der Fall sein wird.

8. Wie fügt sich die Planung am Standort Gewerbegebiet Rösrather Straße in die Gesamtsituation der Flüchtlingsunterbringung im Stadtgebiet ein? Sieht die Verwaltung die Maßnahme im Einklang mit der sozialen Verteilungsgerechtigkeit? Die Verwaltung wird gebeten, ihre Entscheidung anhand einer Gesamtübersicht der bestehenden sowie geplanten temporären und dauerhaften Standorte für Flüchtlingsunterkünfte zu erläutern.

Antwort:

Der Standort fügt sich problemlos in die Planung der Gesamtsituation der Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet ein. Bislang lag der prozentuale Anteil von Flüchtlingen bei 1,4% im Stadtbezirk Kalk, durch den neuen Standort mit max. 170 Plätzen kommt Kalk zu einem Anteil von 1,5%. Heruntergebrochen auf die Stadtteile im Bezirk bedeutet das:

		Einwohner	Plätze in Wohnhäusern und Notunterkünften	Plätze in Hotels	Prozentualer Anteil
801	Humboldt/Gremberg	15.480	200	0	1,3%
802	Kalk	23.638	174	421	2,5%
803	Vingst	13.093	10	0	0,1%
804	Höhenberg	12.479	0	0	0,0%
805	Ostheim	12.637	400	0	3,2%
806	Merheim	11.035	180	0	1,6%
807	Brück	10.269	72	193	2,6%
808	Rath/Heumar	11.608	170	0	1,5%
809	Neubrück	8.816	0	0	0,0%
Bezirk 8		119.055	1206	614	1,5%